



des Fachverbandes Hotellerie in der Wirtschaftskammer, die Verkürzung der Abschreibungsdauer ein zentraler Punkt: „Seit der Steuerreform 2015 setzen wir uns konsequent dafür ein. Unsere Immobilien und Ausstattungen sind ein wesentlicher Teil des Angebots an die Gäste. Wir können es uns nicht leisten, die Abschreibungsdauer von Gebäuden bei 40 Jahren zu belassen und gehen davon aus, dass 25 Jahre eine gerechtfertigte Abschreibungsdauer für unsere Immobilien ist. Böden, Bäder und Installationen bei Neubauten und Wellness- und Freizeitinfrastruktur sollten auf 15 Jahre abschreibbar sein.“

Mehr Fairness

Ein weiteres für die Beherbergungsbranche wichtiges Thema des Regierungsprogramms ist, dass der Wettbewerb zwischen

heimischen Unternehmen und den oft global agierenden Online-Plattformen gerechter gestaltet werden soll.

Vorgesehen ist etwa eine Registrierungspflicht für alle Vermieter – egal ob gewerblich oder privat – als Voraussetzung für das Anbieten von Unterkünften auf Online-Plattformen.

Geprüft werden soll zusätzlich auch eine Regelung zur Begrenzung der touristischen Vermietung von Privatwohnungen auf maximal 90 Tage pro Jahr.

Für Michaela Reitterer, Präsidentin der Österreichischen Hotelierversammlung (ÖHV), würde das „ein faires Miteinander von professionellen Anbietern und Hobby-Hoteliern einerseits und Gästen und Anrainern andererseits ermöglichen“. Eine möglichst rasche Umsetzung hält sie daher für essenziell:

”

Wir werden der Politik vor allem mit dem Know-how aus dem betrieblichen Alltag zur Seite stehen, damit bestmögliche und praxisnahe Regelungen beschlossen werden können.

Michaela Reitterer
Österreichische
Hotelierversammlung

“

„Weil gesetzliche Verbesserungen gar nicht so schnell umgesetzt werden können, wie das notwendig ist, und manches im Betrieb besser gelöst werden kann, werden wir hier die Hebel auf allen Ebenen gleichzeitig ansetzen. Wir werden der Politik vor allem mit dem Know-how aus dem betrieblichen Alltag zur Seite stehen, damit bestmögliche und praxisnahe Regelungen beschlossen werden können.“

Wesentlich aus ihrer Sicht ist auch die Forcierung der unternehmens- und branchenübergreifenden Zusammenarbeit im HR-Bereich. Potenzial gebe es etwa im aktiven Kommunizieren von Fringe Benefits wie Unterkünften, Spa oder F&B anstelle des Inserierens von Mindest-KVs sowie gemeinsamen Mitarbeiterunterkünften und Kindergärten, deren Öffnungszeiten sich